

Teilnahmebedingungen Kunsthandwerkermarkt Neuenstein 2024

1. Der Aufbau findet am Samstag, 20. April 2024 ab 9:00 Uhr statt.
Vom Veranstalter ist ein Info-Point in der Nähe des Schloßplatzes besetzt.
2. Der Marktstand ist am Samstag, 20. April 2024 von 14:00 – 20:00 Uhr
und am Sonntag, 21. April 2024 von 11:00 – 18:00 Uhr „offen“ zu halten.
3. Am Sonntag, 21. April 2024 kann ab 18:00 Uhr abgebaut werden.
4. Die Standgebühr von 50,00 € (bis max. 4 lfm) überweisen Sie bitte bis
spätestens 31. März 2024 auf unser Konto bei der

Raiffeisenbank Hohenloher Land eG
IBAN: DE29 6006 9714 0430 1840 00
BIC: GENODES1IBR

Nach Zahlungseingang erhalten Sie die Anmeldebestätigung

5. Der Marktbeschicker hat den Standplatz sauber zu verlassen.
Verpackungsmaterialien etc. sind zu entsorgen.
6. Die für den Außenbereich überlassenen Biertische können am Samstag von 9:00 -
13:00 Uhr bei der Ausgabestelle gegen Pfand abgeholt werden. Es wird der Name
und die Stückzahl notiert. Am Sonntag sind die Tische ab 18:00 Uhr abzugeben. Der
Ausleiher haftet während der Veranstaltung für die Tische.
7. Der Strom wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
Stromkabel vom Verteiler bis zum Stand ist Sache des Marktbeschickers.
8. Die Standplätze werden vom Veranstalter festgelegt.
9. Am Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr können Sie den Veranstalter am Info-Point erreichen.
10. Die angebotenen Produkte sind mit Verkaufspreisen zu versehen.
11. An jedem Stand ist gut sichtbar die Anschrift des Marktbeschickers anzubringen.



12. Es steht uns frei, die Marktbesicker oder Aussteller abzuweisen, deren Artikel mit Kunst in unseren Augen nichts zu tun haben. Diese können dann am Frühling im Städtle teilnehmen, sofern sie dies wünschen.
13. entfällt

Für Wünsche, Anregungen oder Kritik sind wir offen.

Veranstalter:

HGV Neuenstein e.V.
Vorstand: Hilmar Herzog
Stolzfeldstraße 24
74632 Neuenstein

Telefon 07942/9479167

kunsthawerkermarkt@hgv-neuenstein.de